

ADFC Ortsclub Wiesmoor e.V.
Ortstermin und Besichtigung der abgeschlossenen Baumaßnahme
„Rückbau der Bundesstraße B 436“ und
„Ausbau der Gemeindestraße“
am 11.09.2004

Teilnehmer: ADFC-Vorstand und weitere Mitglieder
Jens Peter Grohn, SPD-Fraktion

Folgende Mängel und Missstände werden festgehalten:

**1. Kreuzung Bundesstraße – Wittmunder, bzw. Oldenburger Straße
Linienführung**

Für Fahrradfahrer ist die Ampelkreuzung nur mit Umwegen bzw. Schikanen über die gemeinsame Fußgänger/Radfahrer-Furt passierbar. Eine zügige, durchgängige Linienführung für Fahrradfahrer muss angestrebt werden.



Linienführung Richtung Westen

2. Hindernisse für die Fahrradfahrer

Ampelmasten und Hochborde befinden sich in der Radwegtrasse und stellen gefährliche Hindernisse dar:



Überwegung Richtung Osten



Ampelmast vor Kanalbrücke Richtung Osten



Ampelmast an Wittmunder Straße



Gefährliches Hochbord am Blumenbeet an Oldenburger Straße

3. Beschilderung der Radrouten

Die Beschilderung der überregionalen Radrouten Richtung Marcardsmoor und Aurich führt in eine Sackgasse



Schild an Wittmunder Straße Richtung Marcardsmoor und Aurich ...



... führt in eine Sackgasse und zu gefährlichen Situationen beim Passieren der Wittmunder Straße

4. Fehlende Fahrradabstellplätze im Zentrum

Der zentrale Bereich des Ehrenmales wäre ein idealer Standort für Fahrrad-Abstellboxen



Idealer Standort für Fahrrad-Abstellboxen

Die vorhandenen Abstellanlagen Typ „Felgenkiller“ signalisieren, dass Fahrradfahrer in den dazugehörigen Geschäften nicht willkommen sind:



„Felgenkiller“

5. Gemeindestraße nördlich der Bundesstraße Rad- und Gehwegführung, beobachtete Konfliktsituationen

Die Linienführung und Beschilderung des Fahrradweges im Bereich der Gemeindestraße ist unklar, irreführend und sicherheitsgefährdend. Konflikte und unfallträchtige Situationen mit motorisierten Verkehrsteilnehmern und Fußgängern sind vorprogrammiert:



„Ende des gemeinsamen Rad- und Gehweges“

Der Richtung Westen, also in Blickrichtung fahrende Fahrradfahrer muss den von links einbiegenden Autofahrern die Vorfahrt lassen, obwohl er selbst von rechts kommt, dies gebietet das Schild „Radwegende“. Bei möglichen Unfällen ist der Fahrradfahrer laut Rechtsprechung des OLG Naumburg in jedem Fall schadenersatzpflichtig.

In dieser Situation hat der Fahrradfahrer die Wahlmöglichkeit nach links auf die Bundesstraße auszuscheren und dort weiter zu fahren oder geradeaus auf die Gemeindestraße. Eine derart unklare Verkehrsführung stellt eine hochrangige Gefährdung der Fahrradfahrer dar:



Versuch eines Fahrradfahrers den weiteren Weg zu finden

Auf der Gemeindestraße haben sich Fußgänger, Fahrradfahrer und motorisierte Verkehrsteilnehmer die Verkehrsfläche zu teilen. Zu bedenken gilt insbesondere, dass auf dieser Gemeindestraße Tempo 50 km/h erlaubt ist. Dies führt zwangsläufig zu lebensgefährlichen Konflikten, wie die folgenden Bilder belegen:



Alte Dame auf gefährlicher Einkaufstour





In Parkflächen ein- und ausfahrende PKW Bereich der allgemeinen Verkehrsfläche

Hierzu der seinerzeitige Kommentar des ADFC zur gemeindlichen Planung vom 20.03.2003: Im Bereich der Gemeindestraße werden neue Parkplätze in Schrägaufstellung, teilweise in Längsaufstellung vorgesehen, zusätzlich zu den vorhandenen Parkplätzen auf den Privatflächen der Geschäftsinhaber. Hierdurch wird es zu einer Mehrzahl von in die Parkflächen ein- und ausscharenden PKW – Bewegungen kommen und dies direkt in den Strom der Fahrradfahrer. Dies stellt eine Gefahr für Fahrradfahrer dar, insbesondere für fahrradfahrende Kinder, die aufgrund ihrer Körpergröße weniger sichtbar sind und für andere fahrradfahrende Verkehrsteilnehmer, die z. B. aufgrund ihres Alters weniger beweglich sind. Die Umsicht nach hinten von rückwärts fahrenden PKW-Fahrern ist bekanntermaßen eingeschränkt, deshalb sollten hier keine zusätzlichen Gefahrenpotentiale durch die Zulassung von Fahrradverkehren auf der Parksammelstraße geschaffen werden, vielmehr sollte der Fahrradverkehr auf eigener Trasse an den PKW vorbei geführt werden.



Gefahrsituation für den Fahrradfahrer

Auch im Bereich des Autohauses Südema belegt ein entsprechendes Schild das Ende des Rad- und Gehweges. Hier ergibt sich die groteske Situation, dass der Fahrradfahrer die Straßenseite wechseln muss, also die Bundesstraße queren muss, um den gegenüberliegenden südlichen Rad- und Gehweg zu benutzen. Ein entsprechendes Gebotsschild fordert ihn hierzu auf.



Ende des Rad- und Gehweges, gegenüberliegendes Gebotsschild „dort geht’s weiter“
Die Experten bei der Analyse

Nach wenigen hundert Metern erhält der in Richtung Voßburg fahrende Fahrradfahrer am Ortsende dann wiederum die Aufforderung die Straßenseite zu wechseln.

Weitere Schikanen und eine unklare, bzw. ungewohnte Verkehrsführung durch eine nicht verständliche Einbahnstraßenregelung führen wie gesehen zu teilweise chaotischen Situationen:



Einbahnstraße für Fahrradfahrer geöffnet, 20 m später Radwegende
Wie soll sich der Fahrradfahrer in dieser Situation verhalten?



Behinderung durch großformatige Fahrzeuge



PKW scheren entgegen der vorgeschriebenen Richtung in die Einbahnstraßen ein



Lockere Formation: auf die Bundesstraße ausfahrende PKW



**Ende der Gemeindestraße
Gebotsschild für Fahrradfahrer und Fußgänger vor der Industriestraße
Wie fahren die PKW???**



... über den Radweg!!!

Unfallträchtige in den Radweg hineinragende Hochborde sind geeignet die Unsicherheit komplett zu erhöhen:



Wenn jetzt einer von vorne kommt, oder von hinten, oder von links und rechts??



Hochborde als potentielle Sturzursache

5. Neue Ampel „Neuer Weg“

Die Ampelkreuzung „Neuer Weg“ ist aus Sicht der Fahrradfahrer überflüssig und absolut nicht sicherheitsdienlich: Aus Richtung Voßbarg kommend ist im Bereich der ARAL-Tankstelle das Ampellicht für Fahrradfahrer fast nicht zu erkennen, da es am hinteren Mast angebracht ist:



ARAL-Tankstelle: Signallicht am hinteren Mast für Fahrradfahrer nicht zu erkennen

Hinzu kommt, dass viele PKW-Fahrer, von der Tankstelle kommend, ohnehin zeitsparend am Rotlicht vorbeifahren, indem sie über den Parkplatz des „Neptun“ über den Radweg queren und auf die Hauptstraße einfahren. Im Übrigen ist nicht einsichtig, warum eine private Ein- und Ausfahrt durch eine öffentliche Lichtsignalanlage geregelt werden muss.

Dass der Ampelmast wiederum mittig im Rad- und Fußweg angeordnet ist, versteht sich fast schon von selbst:



Neuer Weg/ARAL-Tankstelle

Wiesmoor, den 13.09.2004

gez. Herzog

gez. Dittmers

1. Vorsitzender

Schriftführer